

Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Präsidialsektion (Präsidialagenden, Risikomanagement, Öffentlichkeitsarbeit) im BMFWF

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989, wird die Funktion der Leitung der Präsidialsektion (Präsidialagenden, Risikomanagement, Öffentlichkeitsarbeit) im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

| | |
|----------------------------------|--|
| Wertigkeit/Einstufung: | A1/9 bzw v1/7 |
| Dienststelle: | BM für Frauen, Wissenschaft u. Forschung |
| Dienstort: | Wien |
| Vertragsart: | Unbefristet |
| Befristung: | |
| Beschäftigungsausmaß: | Vollzeit |
| Beginn der Tätigkeit: | ehestmöglich |
| Ende der Bewerbungsfrist: | 27.04.2026 |
| Monatsentgelt/bezug: | A1/9 – EUR 13.187,10 brutto bzw. v1/7 – EUR 12.387,60 brutto |
| Referenzcode: | BMFWF-26-0094 |

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Sektion fallen insbesondere:

- Steuerung sektionsübergreifender Planungs- und Entwicklungsprozesse
- Risikomanagement im Ressortbereich und Koordinierung sicherheitsrelevanter Agenden
- Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation
- Personal, Recht, Facility Management, Raum
- Verbindungsdienste, Fremdleistik, Budget, Protokoll, IT
- Projektmanagement im Ressortbereich und sektionsübergreifende Reformvorhaben

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 lit. a Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a Vertragsbedienstetengesetz 1948

2. Eine der Verwendung auf dem Arbeitsplatz entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Z 1.12 der Anlage 1 zum BDG 1979

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Umfassende Kenntnisse der Behördenorganisation und der Verwaltungsprozesse, des Bundeshaushaltsrechts sowie Erfahrung bei der Umsetzung von Projekten
20 %
- Fundierte Kenntnisse der österreichischen Frauen-, Wissenschafts- und Forschungspolitik sowie Erfahrung in der Positionierung einschlägiger politischer Vorhaben in diesem Bereich und in umfassenden Aufgabenreformprozessen
20 %
- Sehr gute Kenntnisse der relevanten Rechtsmaterien der Sektion sowie Erfahrungen in der Organisationsentwicklung einer Zentralstelle
20 %
- Mindestens dreijährige Leitungserfahrung sowie mehrjährige praktische Führungserfahrung von größeren Organisationseinheiten
10 %
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrung in der Führung von Verhandlungen; Entscheidungsfreude, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Repräsentationsfähigkeit und Überzeugungskraft, ausgeprägte Fähigkeit zu strategischem und analytischem Denken und Bereitschaft zu hoher zeitlicher Flexibilität
20 %
- Koordination und Managementenerfahrung; Eignung zur Mitarbeiter:innenführung; Teamführung; Verständnis für Diversität sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz und gute Englischkenntnisse
10 %

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Ein Lebenslauf sowie ein Bewerbungsgesuch unter Anführung der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen (siehe Anforderungsprofil).

Darüber hinaus ist der Bewerbung ein schriftliches Konzept für die Aufgabenerfüllung der Präsidialsektion beizufügen. In diesem sind die persönlichen Vorstellungen hinsichtlich der mit der Leitungsfunktion verbundenen zentralen Herausforderungen, sowohl (soweit möglich) inhaltlich als auch im Bereich der Führung von Mitarbeiter:innen, ausführlich darzustellen („konzeptive Leitvorstellung“).

Gemäß § 5 Abs. 2 AusG enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerber:innen erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a AusG sind auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem

ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, erwünscht.

Die Funktion ist der Verwendungsgruppe A/A1, Funktionsgruppe 9 bzw. der Entlohnungsgruppe v1, Bewertungsgruppe 7, zuzuordnen. Der Monatsbezug (A1/9) bzw. das Monatsentgelt (v1/7) beträgt derzeit mindestens EUR 13.187,10 brutto bzw. EUR 12.387,60 brutto.

Die unabhängige Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerber:innen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen im Falle einer Beiziehung eines externen Beratungsunternehmens zur Beurteilung der Eignung diesem durch das BMFWF übermittelt werden.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMFWF finden Sie unter www.bmfwf.gv.at.

Kontaktinformation

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung auf „EVI – Das digitale Amtsblatt der Republik Österreich“ (www.evi.gv.at) unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Abteilung Präs/2 des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, z.H. Herrn MinR Mag. Harald Fasching, 1010 Wien, Minoritenplatz 3 oder per E Mail an personalabteilung@bmfwf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ 2026-0.161.001) einzubringen.

Gemäß § 5 Abs. 8 AusG gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder per E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Ansprechperson:
Ministerialrat Mag. Harald Fasching
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Leiter der Abteilung Präs/2
1010 Wien, Minoritenplatz 3
Tel.: +43 1 2300023-675629
E-Mail: harald.fasching@bmfwf.gv.at

